

Quelle: Bietigheimer Zeitung vom 28.07.2011

[http://www.bietigheimerzeitung.de/bz1/news/leserbriefe\\_artikel.php?artikel=5775700](http://www.bietigheimerzeitung.de/bz1/news/leserbriefe_artikel.php?artikel=5775700)

Leserbrief von Thomas Schöller

## **BIETIGHEIM-BISSINGEN, 28. JULI 2011**

ZUM ARTIKEL "JETZT SCHLAGEN DIE GEGNER ZURÜCK" ÜBER DAS WINDRAD IN INGERSHEIM

### **Die Petition ist zu einer Farce geworden**

Die Panik muss bei den Grünen, in Person des Umweltministers Franz Untersteller, sowie den weiteren Beteiligten, Werner Wölfle als Petitionsvorsitzendem und Daniel Renkonen aus dem Wahlkreis Bietigheim-Bissingen, wohl jetzt schon groß sein. Letzterer hatte allen Ernstes öffentlich verkündet, dass der Protest gegen die Ingersheimer Windkraftanlage nicht die Energiewende in Baden-Württemberg scheitern lassen dürfe. Alle erklärten mehr oder weniger, dass es für die Landesregierung um die Glaubwürdigkeit gehe. Das sind schon bemerkenswerte Aussagen.

Die Glaubwürdigkeit ist aber jetzt schon dahin, wenn man die Ereignisse der letzten Wochen Revue passieren lässt. Das Petitionsverfahren zur Windkraftanlage Ingersheim zeigt, dass die erneuerbaren Energien einen Sonderstatus, quasi durch die Hintertür, bekommen haben. Das verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Wenn das dann die Energiewende immer noch nicht so richtig voranbringt, kann sich die Bevölkerung in Zukunft dann gleich noch auf eine Verkürzung des Rechtsweges einstellen.

Die Petition ist zu einer Farce geworden, in diesem speziellen Fall wurden, vorsichtig ausgedrückt, rechtliche und demokratische Vorgänge arg in Mitleidenschaft gezogen, damit gewisse Kreise ihr Ziel erreichen können. Hinzu kommt noch Landrat Dr. Rainer Haas, der sich mit seiner gespielten Empörung nun auch noch für eine höhere Aufgabe empfohlen hat. Das sogenannte "Stillhalteabkommen" auf das hier abgezielt wird, ist Herrn Dr. Haas doch seit jeher bekannt. Seit Jahrzehnten wird bei einer Petition so verfahren und es stellt eine wesentliche Säule des Petitionswesens dar. Seine verfassungsrechtlichen Bedenken kommen jetzt etwas spät daher.

Nicht zu vergessen ist der Vorsitzende des Petitionsausschusses Werner Wölfle, der sich im Juni 2010 schon in Form eines offenen Briefs an die Bürgerinitiative Gegenwind gewendet hatte und in missionarischer Weise zur Aufgabe des Protestes aufrief. Dieser offene Brief erschien auch in der Bietigheimer Zeitung. Bei einem Petitionsverfahren gibt es wohl leider keine Möglichkeit, einen Befangenheitsantrag zu stellen. Es hätte seiner Reputation dennoch gut getan, in diesem einen Fall auf den Vorsitz zu verzichten und sich der Diskussion zu enthalten.

Abschließend kann nur eine Schlussfolgerung gezogen werden: Das Petitionsverfahren zur Windkraftanlage Ingersheim musste unter allen Umständen negativ im Sinne der Antragsteller ausfallen. Damit nimmt man weiteren Versuchen dieser Art den Wind aus den Segeln. Egal, welche berechtigten Gründe ein Petent hat, er wird sich nun nicht mehr trauen, ein Petitionsverfahren in Gang zu setzen.

Thomas Schöller, Marbach